

Gemeinde Lemwerder

Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lemwerder über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigungen für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen

Aufgrund der §§ 10, 44, 55, 58 und 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), sowie der §§ 32 und 33 des Niedersächsischen Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 269, in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Lemwerder in seiner Sitzung am 28.10.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 2a Fraktionsgelder wird ergänzt:

Den Fraktionen werden finanzielle Mittel für die Fraktionsarbeit (Fraktionsgelder) zur Verfügung gestellt. Die Höhe beträgt 96,00 Euro pro Jahr je Fraktionsmitglied ab 01.11.2021.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lemwerder, den 28.10.2021

Gemeinde Lemwerder

Christina Winkelmann
Bürgermeisterin